



DER WOHNBERECHTIGUNGSSCHEIN (WBS)

wohnen in öffentlich gefördertem Wohnraum

➡ WAS BRINGT MIR EIN WBS?

Mit einem Wohnberechtigungsschein kann eine sozialgeförderte Wohnung innerhalb von Baden-Württemberg bezogen werden. Die Mieten von geförderten Wohnungen sind geringer als die von vergleichbaren marktüblichen Wohnungen.

➡ WER BEKOMMT EINEN WBS?

Haushalte, die die gesetzlich vorgeschriebene Einkommensgrenze nicht überschreiten.

Personen im Haushalt	Jahreseinkommen (brutto) Stand 2025	angemessene Wohnfläche
1 Person	60.350 €	bis zu 45 m ² mit bis zu 2 Wohnräumen
2 Personen	60.350 €	bis zu 60 m ² mit bis zu 3 Wohnräumen
3 Personen	69.350 €	bis zu 75 m ² mit bis zu 4 Wohnräumen
4 Personen	78.350 €	bis zu 90 m ² mit bis zu 5 Wohnräumen
5 Personen	87.350 €	bis zu 105 m ² mit bis zu 6 Wohnräumen
Für jedes weitere Haushaltsmitglied erhöht sich die Einkommensgrenzen um 9.000 €		Für jedes weitere Haushaltsmitglied erhöht sich die Wohnfläche um 15 m ² und einen Wohnraum

➡ WIE KOMME ICH ZU EINEM WBS?

Ansprechpartner für alle Rottenburger*innen ist das Bürgerbüro für Soziales. Für Personen, die ihren Wohnsitz innerhalb von Baden-Württemberg haben, ist die jeweilige Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung zuständig.

➡ WIE LANGE IST EIN WBS GÜLTIG?

Die Gültigkeit beträgt in der Regel 1 Jahr. Ein gültiger Wohnberechtigungsschein muss lediglich beim Einzug in eine sozialgeförderte Wohnung vorliegen.

FAQ:

- Der WBS berechtigt zum Abschluss eines Mietvertrages für eine sozialgeförderte Wohnung. Es besteht aber kein Rechtsanspruch eine solche Wohnung (zeitnahe) zu erhalten.
- Um in die Vormerkdatei der Wohnungssuchenden der Stadt Rottenburg am Neckar aufgenommen zu werden, muss eine sogenannte „Wohnungsbewerbung“ bei der Wohnbau Rottenburg oder beim Bürgerbüro für Soziales abgegeben werden.

Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar
Bürgerbüro für Soziales

Königstraße 18, Rottenburg | Zugang über Burgsteige
Postanschrift: Marktplatz 18, 72108 Rottenburg am Neckar
Tel. 07472-165-424
E-Mail: soziales@rottenburg.de



Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr
Dienstag 14 bis 16 Uhr
Donnerstag 14 bis 18 Uhr